

Antrag auf Erstattung von Reisekosten (Version vom 21.12.2012)



Piratenpartei Deutschland – Bezirksverband Oberfranken –
Postfach 11 01 34 – 96029 Bamberg; An den Schatzmeister im BzV Oberfranken
(gerne vorab als Scan per Mail an schatzmeister@piraten-oberfranken.de)

1. Antragsteller

Name	<input type="text"/>	Mitglieds-Nr.	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>		
Funktion	<input type="text"/>	BzV Oberfranken	

2. Zweck der Reise

3. Dauer und Ziel der Reise

Dauer: vom/ am bis Ziel:

4. Fahrtkosten

Erstattungsfähig sind 2. Klasse Tickets mit Bahn, Bus oder Flugzeug. Bei Fahrten mit dem eigenen PKW können pauschal 0,20 € pro Kilometer erstattet werden, mit dem Motorrad 0,13 €. (bitte Beleg oder Routenplan anfügen)

Ticket 2. Klasse	<input type="text"/>	€
Fahrtkosten laut beigefügtem Routenplan <input type="text"/> km x 0,20 € / 0,13 €	<input type="text"/>	€

5. Verpflegungsmehraufwand

Die erstattungsfähigen Pauschalen sind: für 8 bis 14 Stunden = 6,00 € / 14 bis unter 24 Stunden = 12,00 € / ganze Tage = 24,00 €

1. Anreisetag: <input type="text"/> Stunden	<input type="text"/>	€
2. Aufenthaltstage: <input type="text"/> Tage x 24,00 €	<input type="text"/>	€
<input type="text"/> 3. Rückreisetag: Stunden	<input type="text"/>	€
Summe		<input type="text"/> €

6. Übernachtungskosten

laut Beleg (abzüglich 4,80 € pro Frühstück)

pauschal 20,00 € pro Übernachtung

<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	€

7. sonstige Kosten

Sonstige Aufwendungen (Eintrittsgelder, ÖPNV Tickets, Taxikosten, Mietwagen & Benzinkosten) werden nur gegen Vorlage von Belegen erstattet, die im ursächlichen Zusammenhang mit der abzurechnenden Tätigkeit stehen. Ohne Beleg keine Erstattung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€

Summe der erstattungsfähigen Kosten

davon spende ich an die Piratenpartei Deutschland – BzV Oberfranken

Zahlbetrag

<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	€

Bitte überweist den Zahlbetrag auf das Konto mit der Nummer und der Bankleitzahl

bei der

Anzahl der Anlagen:

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

Datum	<input type="text"/>	Soll-Konto	<input type="text"/>
Beleg-Nr.:	<input type="text"/>	Haben-Konto	<input type="text"/>
		Konto	<input type="text"/>
Unterschrift Bearbeiter	<input type="text"/>	Konto	<input type="text"/>

Fahrtkostenregelungen des BzV Oberfranken (beschlossen am 2012-11-22)

1. Es steht ein Budget von 500 Euro für die Erstattung von **Fahrtkosten** zu Verfügung.
2. Erstattungsfähig sind Fahrtkosten von Vorstandsmitgliedern, die bei der Wahrnehmung von Ämtern oder Aufgaben entstehen, in die sie gewählt oder mit denen sie betraut wurden - von einem satzungsgemäß berechtigten Organ der Piratenpartei.
3. Jede Fahrt muss vor Antritt vom Schatzmeister und einem weiteren Vorstandsmitglied genehmigt werden. Dies ist zu protokollieren. Hierbei ist auf eine angemessene und wirtschaftliche Ausübung der Dienstreisen zu achten.
4. Erstattungen erfolgen nur auf Antrag; dieser ist binnen 30 Tagen nach Entstehung der Kosten beim Schatzmeister zu stellen. Hierfür ist nur das vorliegende Standard-Formular zu verwenden, dem im Zweifel Anlagen beizufügen sind.
5. Fahrtkosten werden wie folgt erstattet: Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die nachgewiesenen Kosten entsprechend Beleg/Fahrkarte. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist der Benutzung von PKW vorzuziehen. Wird zur Wahrnehmung der Aufgaben ein eigener, privater PKW benutzt, so beträgt die Erstattungspauschale 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer, bei der Benutzung eines Motorrads 0,13 Euro pro km. Zum Nachweis ist der Reisekostenabrechnung eine Routenplanung der tatsächlich gefahrenen Strecke beizufügen.
6. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied auf die Auszahlung (eines Teils) der erstattungsfähigen Kosten verzichten möchte, ist auf dem Reisekostenformular der entsprechende Bereich ("davon spende ich an die Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Oberfranken") auszufüllen und deutlich zu kennzeichnen. In diesem Fall verringert sich das Fahrtbudget nur um den nicht gespendeten Teil.
7. Im Übrigen gilt die Reisekostenordnung unter <http://wiki.piratenpartei.de/Schatzmeister/Reisekostenordnung>.

Verfahren:

1. **Rechtzeitige Antragstellung**, wenn Erstattung möglich sein soll, **idealerweise und wenn möglich mind. 3 Tage vorab**. Genehmigung eines weiteren Vorstandsmitglieds und des Schatzmeisters **vor** Antritt sind erforderlich.
2. Der Schatzmeister stellt sicher, dass eine Fahrtkostenerstattung wirtschaftlich möglich ist (also z.B. nicht das Budget überschritten wurde). Diese Genehmigung wird erst nach der Prüfung und Zustimmung durch ein weiteres Vorstandsmitglied erteilt.
3. Ein weiteres Vorstandsmitglied achtet auf die **angemessene und wirtschaftliche Ausübung** der Dienstreise: diese sollte hierfür klar im Kontext der Aufgabenverteilung im Vorstand des Bezirksverbands oder einer entsprechenden Beauftragung durch diesen stehen. Die Kosten sollten in vernünftiger Relation zur Relevanz der Aufgabenwahrnehmung stehen.
4. Für die Genehmigung genügt eine eMail mit den relevanten Informationen zur Fahrt an die Mailingliste des Vorstands:
 - ✓ Betreff: Antrag Fahrtkosten
 - ✓ Name und Art der Veranstaltung
 - ✓ Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
 - ✓ Verkehrsmittel (Auto/ Bahn/ Motorrad)
 - ✓ Ort der Veranstaltung und Ort des Fahrtantritts
 - ✓ Länge der Strecke einfach (Verlinkung zu Kartendienst)
 - ✓ kurze Berechnung: Strecke einfach (hier: 80 km) x 2 x 0,20 Euro/ km = 32 Euro.
 - ✓ Begründung, warum die Veranstaltung besucht wird und inwieweit dies mit der Wahrnehmung von Ämtern und Aufgaben (im Kontext der Vorstandsämter im Bezirk) zu tun hat.
5. Mit der Zustimmung durch ein weiteres Vorstandsmitglied und den Schatzmeister **können** die Kosten erstattet werden, **so nicht vergessen wird, dies binnen 30 Tagen nach Entstehung der Kosten beim Schatzmeister zu beantragen**.
6. Hierzu bitte folgendes Formular ausfüllen, **unterschreiben** und **per Post** an den Bezirksverband Oberfranken, **binnen 30 Tagen nach Entstehung der Kosten**. Gerne *auch zur Fristwahrung vorab* als Scan an schatzmeister@piraten-oberfranken.de zur schnelleren Bearbeitung.
7. Nach Beschluss sind **nur Fahrtkosten** im Budget und nach diesem Verfahren erstattungsfähig, also z.B. kein Parkticket/ Eintritt/ Übernachtungskosten.
8. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied auf die Auszahlung (eines Teils) der erstattungsfähigen Kosten verzichten möchte, ist auf dem Reisekostenformular der entsprechende Bereich ("davon spende ich an die Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Oberfranken") auszufüllen und deutlich zu kennzeichnen.
9. In diesem Fall verringert sich das Fahrtbudget nur um den nicht gespendeten Teil.

Johannes Görden
Schatzmeister im Vorstand
des Bezirksverbands Oberfranken
Piratenpartei Deutschland
21.12.2012